

40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?

Jörg Trinogga, Jahrgang 1948,
Berufsverbot von 1976 bis heute
geschieden, zwei Töchter
Potsdam



1968 Abitur, dann Studium in Marburg (Wissenschaftliche Politik, Geschichte, Pädagogik, Soziologie), Mitglied GEW.

1976 erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien. Als HiWi von der Uni Marburg nicht eingestellt: Angeblich ist die „Personalakte nicht auffindbar.“ –

Für SS 1976 und WS78/77 : Zwei Lehraufträge an der Gesamthochschule Kassel.

1. Lehrauftrag mit 2 Wochenstunden im SS 76 ohne Einschränkungen gelaufen.

Der 2. Lehrauftrag an der GHK im Wintersemester 1976/77 wurde als Nebentätigkeit durch das Regierungspräsidium verweigert. Dann Referendariat in Kassel

1977 zweites Staatsexamen, befristete Anstellung an einem Gymnasium in Kassel.

1978 Zweifel an der Verfassungstreue und Anhörung wegen vermuteter Mitgliedschaft in DKP, SDAJ und MSB Spartakus, Funktionen in diesen Organisationen, Flugblattunterzeichnungen, Bundestagskandidatur, Kandidatur zum Marburger Studentenparlament etc. Keinerlei Problem mit Verhalten während 20 Monaten Dienstzeit.

Auch dieses hier scheint eine Verfassungsfeindlichkeit zu begründen:

„Befanden Sie sich am 4.7.1976 zusammen mit einer Marburger Studentengruppe auf der Rückreise aus Ost-Berlin und haben Sie sich durch Tragen einer Spartakus-Anstecknadel als Mitglied zu erkennen gegeben?“

Bewerbung zur Ernennung zu Studienrat z.A.: Anhörung wegen „verstärkter Zweifel“ :

- „1. Sie sollen im März 1977 auf einer Wahlplattform als Vertreter der DKP zu der Personalratswahl an dem Studienseminar Kassel I kandidiert haben;
2. sollen Sie am 18.3.1978 an der vom DKP-Bezirksvorstand Hessen durchgeführten Landesmitgliederversammlung zur Wahl der Landesliste der DKP für die Landtagswahl 1978 teilgenommen haben.
3. Ferner sollen Sie am 15.4.1978 als ordentlicher Delegierter an der Kreisdelegiertenkonferenz der DKP-Kreisorganisation Kassel teilgenommen haben.“

(Diese Erkenntnis ist falsch! Es war die Delegiertenkonferenz der GEW Kurhessen!)

Seither keine weitere Anstellung im hessischen Schuldienst, wohl aber zum Unterricht in einer Justizvollzugsanstalt mit höchster Sicherheitsstufe.

Nach öffentlichem Druck vor allem des DGB und der GEW im Sommer 1979 hat der hessische Kultusminister keine weiteren Bedenken gegen eine Einstellung in den Schuldienst mehr! Daraufhin bis weit in die 80er Jahre immer wieder Bewerbungen, aber keine Einstellung, auch nicht im Angestelltenverhältnis.

Es gab – natürlich!?! - von Seiten des Landes weder ein Bedauern noch eine Entschuldigung, erst recht nicht irgendeine Form materieller Entschädigung oder Wiedergutmachung wegen der beruflichen Behinderungen.